

# **Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Organisationskommunikation an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 3. Februar 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V. S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisationskommunikation“ als Satzung:

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Module
- § 4 Prüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Qualifikationsziele der Module im Kernbereich

Legende:

Min. - Minuten

Sem. - Semester

## **§ 1<sup>1</sup>**

### **Regelungsgegenstand**

(1) Diese Prüfungsordnung regelt das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Organisationskommunikation. Ergänzend gilt die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mitt.bl. BM M-V S. 545).

(2) Das Studium im Masterstudiengang Organisationskommunikation erstreckt sich über vier Semester.

(3) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderliche Arbeitsbelastung („work load“) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt insgesamt 3600 Stunden (120 Leistungspunkte). Auf die Masterarbeit entfallen

---

<sup>1</sup> Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

840 Stunden (28 Leistungspunkte), auf die Verteidigung 60 Stunden (2 Leistungspunkte).

## **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Der Zugang zum Studium setzt zusätzlich zu den in § 3 Absatz 1 GPO BMS genannten Voraussetzungen den Erwerb eines Bachelors im Fach Kommunikationswissenschaft (synonym: Publizistik, Publizistikwissenschaft) oder eines vergleichbaren Abschlusses voraus. Über Ausnahmen und Zweifelsfälle entscheidet der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem Arbeitsbereich Kommunikationswissenschaft des Instituts für Politik- und Kommunikationswissenschaft. § 3 Absatz 4 GPO BMS gilt entsprechend.

## **§ 3 Module**

(1) Im Masterstudiengang Organisationskommunikation werden zwölf Module angeboten. Alle Module haben eine Dauer von einem Semester, weisen eine Arbeitsbelastung von 300 Stunden auf und können mit 10 Leistungspunkten abgeschlossen werden.

1. Theorien im Forschungsfeld Organisationskommunikation
2. Methoden im Forschungsfeld Organisationskommunikation
3. Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen
4. Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Unternehmen
5. Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Politische und staatliche Organisationen
6. Projektmodul Kommunikationsforschung
7. Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen
8. Projektmodul Kommunikationsmanagement
9. Kompetenzprofile im Kommunikationstraining
10. Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft
11. Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung
12. Modul aus Ergänzungsbereich

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

(3) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind neun dieser zwölf Module zu absolvieren. Zu belegen sind dabei

- obligatorisch die Module 1 und 2 (Theorien und Methoden im Forschungsfeld),
- wahlobligatorisch zwei der Module 3-5 (Typen von Organisationen und ihre Kommunikation) sowie eins der Module 6-8 (Projektmodul),

- ergänzend die Module 9-12.

(4) Im Ergänzungsbereich kann ein Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten absolviert werden. Die Module des Ergänzungsbereiches sind grundsätzlich aus dem Angebot der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz können Module aus entsprechenden Bachelorstudiengängen und den General Studies der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Auf begründeten Antrag hin können ferner Module aus anderen Studiengängen der Universität gewählt werden. Der Antrag ist an den Prüfungsausschussvorsitzenden zu richten, der die Genehmigung erteilt.

#### **§ 4 Prüfungen**

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit samt Verteidigung.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Qualifikationsziele (siehe Anhang) erreicht sind. Nach Wahl des Studierenden findet die Prüfung auf Englisch statt.

(3) Die Modulprüfung der Module 1 bis 5, 10 und 11 besteht aus einer Prüfungsleistung, die Modulprüfung der Module 6 bis 9 aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

Modul	Art und Dauer der Prüfungsleistung
1. Theorien im Forschungsfeld Organisationskommunikation	Mündliche Prüfung (20 Minuten)
2. Methoden im Forschungsfeld Organisationskommunikation	Klausur (120 Minuten)
3. Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen	Hausarbeit (20-25 Seiten)
4. Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Unternehmen	Hausarbeit (20-25 Seiten)
5. Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Politische und staatliche Organisationen	Hausarbeit (20-25 Seiten)
6. Projektmodul Kommunikationsforschung	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)
7. Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)

8. Projektmodul Kommunikationsmanagement	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)
9. Kompetenzprofile im Kommunikationstraining	Vortrag (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion) und schriftliche Ausarbeitung (maximal 15 Seiten)
10. Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft	Klausur (120 Minuten)
11. Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung	Hausarbeit (20-25 Seiten)
12. Modul aus Ergänzungsbereich	nach Maßgabe der jeweiligen Fachprüfungsordnung

(4) Regelprüfungstermin aller Module ist das Fachsemester, in dem das betreffende Modul angeboten wurde.

(5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im Wiederholungsfall von zwei Prüfern, bewertet. Die mündliche Prüfung in Modul 1 wird vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt. Die Vorträge und schriftlichen Ausarbeitungen nach § 10 Absatz 2 GPO BMS in den Modulen 6 und 8 werden von einem Prüfer bewertet. § 10 Absatz 7 GPO BMS gilt entsprechend.

(6) Ein Freiversuch zur Notenverbesserung nach § 24 Absatz 2 GPO BMS wird gewährt.

## **§ 5 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll nicht weniger als 80 und nicht mehr als 100 Seiten à 3000 Zeichen pro Seite (mit Leerzeichen und Fußnoten) umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 840 Stunden, die Bearbeitungsfrist sechs Monate.

(2) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung des Masterstudiengangs beantragt werden. Wird das Thema später oder nicht beantragt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) In einer Verteidigung hat der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen. Die Verteidigung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und geht somit nicht in die Note der Masterarbeit ein. Wird die Verteidigung mit „nicht bestanden“ bewertet, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

(4) Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Absatz 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 Leistungspunkten ausgegeben werden.

## **§ 6 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) vergeben.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 19. Januar 2011 und der Genehmigung des Rektors vom 2. Februar 2011.

Greifswald, den 3. Februar 2011

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Mittl.bl. BM M-V 2011 S. 293

## **Anhang: Qualifikationsziele der Module**

### **1. Modul: Theorien im Forschungsfeld Organisationskommunikation**

Kenntnisse relevanter sozialwissenschaftlicher Organisationstheorien, Fähigkeit zur Anwendung auf Fragestellungen der Organisationskommunikation.

### **2. Modul: Methoden im Forschungsfeld Organisationskommunikation**

Fähigkeit zur Anwendung von Grundlagen der Methoden empirischer Sozialforschung auf Fragestellungen der Organisationskommunikation.

### **3. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Soziale Organisationen**

Fähigkeit zur Unterscheidung von Organisationstypen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Kultur etc. und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Erwerb vertiefter Kenntnisse der Kommunikation und der Umweltbedingungen von sozialen Organisationen.

### **4. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Unternehmen**

Fähigkeit zur Unterscheidung von Typen von Unternehmen und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Vertiefte Kenntnisse der Umweltbedingungen von Unternehmen und der Arbeitsfelder der Unternehmenskommunikation.

### **5. Modul: Typen von Organisationen und ihre Kommunikation: Politische und staatliche Organisationen**

Fähigkeit zur Unterscheidung von Organisationstypen (Verbände, Bewegungsorganisationen, Parteien, Regierung und Verwaltung) und Verständnis ihrer spezifischen Kommunikationsprobleme. Vertiefte Kenntnisse der Kommunikationsprozesse und -strategien von politischen Organisationen und der Folgen für Politik.

### **6. Modul: Projektmodul Kommunikationsforschung**

Fähigkeit zur Nutzung theoretischen Wissens für das Beschreiben, Analysieren, Erklären, Verstehen und Bewerten von Problemen der Organisationskommunikation. Fähigkeit zur Nutzung methodischen Wissens für das Verstehen, Bewerten und Vermitteln von Forschungsbefunden, bei der Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsprojekte sowie der Mitarbeit in Forschungen des Arbeitsbereichs Kommunikationswissenschaft.

## **7. Modul: Projektmodul Problembearbeitung und Konfliktbewältigung in Organisationen**

Kenntnisse über Definitionen, Arten und Eskalationsstufen von Problemsituationen und Konflikten. Fähigkeit zur Problemanalyse und ergebnisorientierten Problembearbeitung wie zur Entwicklung von Verhandlungsstrategien sowie direkter und kooperativer Entscheidungsfindungen. Verständnis von Moderationsverfahren und Mediationstechniken als kommunikative Aufgabe und ihre Anwendung in praktischen Übungen in Fallstudien.

## **8. Modul: Projektmodul Kommunikationsmanagement**

Fähigkeit zur Nutzung theoretischen Wissens für das Beschreiben, Analysieren und Lösen von Problemen der Organisationskommunikation. Fähigkeit zur Nutzung methodischen Wissens für das Verstehen, Bewerten und Vermitteln von Forschungsbefunden zur Lösung von Problemen der Organisationskommunikation.

## **9. Modul: Kompetenzprofile im Kommunikationstraining**

Kompetenz zur Gestaltung von Lehr- und Trainingseinheiten zu rhetorisch-kommunikativen Themenbereichen. Analyse der Marktsegmente „Kommunikations- und Rhetoriktraining“ für Wirtschaftsunternehmen, politische Organisationen/Institutionen und Organisationen im Nonprofit-/Nongovernment-Bereich sowie die Befähigung zur Entwicklung zielgruppenorientierter Konzepte für Kommunikations- und Rhetoriktraining. Entwicklung rhetorisch-kommunikativer Eigenkompetenzen und Fähigkeiten des „Self-Management“ in der praktischen Umsetzung eigenverantwortlich entwickelter Konzepte für Lehr- und Trainingseinheiten.

## **10. Modul: Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft**

Fähigkeit zur forschungsbezogenen Anwendung qualitativer und quantifizierender Methoden der empirischen Kommunikationsforschung, insbesondere der Medieninhaltsanalyse und der Befragung.

## **11. Modul: Medienorganisationen, Mediennutzung, Medienwirkung**

Fähigkeit, die Ergebnisse der Mediennutzungs- und -wirkungsforschung theoretisch einzuordnen und vergleichend zu bewerten. Verständnis des gesamten Prozesses der öffentlichen Kommunikation, von der Aussagenproduktion und -selektion über die Verarbeitungs- und Gestaltungsprozesse bis hin zur selektiven Nutzung und Rezeption von publizistischen Medienangeboten. Erwerb der Fähigkeit, die Ergebnisse der Forschung in verschiedenen Berufsfeldern (Öffentlichkeitsarbeit/ PR, interne Organisationskommunikation, Werbung, Journalismus) für die Entwicklung eigener Kommunikationskonzepte zu nutzen.

## **12. Modul aus Ergänzungsbereich**

Die Qualifikationsziele ergeben sich aus der Fachprüfungsordnung des jeweiligen Studienganges.